

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	13.11.2015
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2015/712

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Abwasserbeseitigungsabgabensatzung, 6. Änderung

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Trotz sparsamer Haushaltsführung und Umschuldung des Kredites zu günstigeren Bedingungen übersteigen die Aufwendungen die Einnahmen. In den vorangegangenen Jahren konnte die Gebührenaussgleichsrücklage dazu genutzt werden, die Differenz auszugleichen. Da diese Rücklage nunmehr verbraucht ist, besteht diese Möglichkeit nicht mehr.

Es handelt sich beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung um eine gebührenrechnende Einrichtung, deren Haushaltsausgleich herzustellen ist. Der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung, die auf den aktuellen Ergebnissen der Vorjahre beruht, ist zu entnehmen, dass der Haushaltsausgleich nur bei einer Erhöhung der Benutzungsgebühren abzubilden ist.

Die Erhöhung ist mit 7 ct je m³ Abwasser berechnet worden.

Beschlussvorschlag

Der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Gemeinde Bockhorn (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) wird zugestimmt.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung 2016 – 2018

6. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

